



Integration gemeinsam schaffen. Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund.

Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zum Konzeptionsentwurf mit Stand 27.08.2009

Mit dem Integrationsplan für Baden-Württemberg stellt sich die Landespolitik endlich den Herausforderungen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass Deutschland seit Langem ein Einwanderungsland ist. Bei den überfälligen Bemühungen, die Bildungschancen von Kindern aus Migrationsfamilien zu verbessern, sind Bildungspartnerschaften mit Eltern mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung. Der Landesfamilienrat begrüßt daher das Vorhaben des Justizministeriums und hält auch den gewählten Rahmen (Runder Tisch über Nachhaltigkeitsstrategie) prinzipiell für einen richtigen Weg, um in Baden-Württemberg langfristige Prozesse "ministerienübergreifend" in Bewegung zu setzen.

Das vorliegende Papier stellt insoweit eine gute und systematische Sammlung der in den Workshops eingebrachten Ideen und Vorschläge dar. Allerdings bleiben die Vorschläge zumeist auf der Ebene einer Sammlung und Beschreibung und sind aus Sicht des Landesfamilienrates zu wenig konkret. Insbesondere wird nicht benannt, wer von der Vielzahl der beschriebenen Akteure vorrangig gefordert ist, wer Koordinierungsaufgaben erhalten soll und die Konzeption macht letztlich keine Aussage zur Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe.

Daher bleibt der Konzeptionsentwurf vielfach hinter seinen Möglichkeiten zurück und vergibt so seine Chance, von den Verantwortlichen in den beteiligten Ministerien und Fachbehörden sowie den Kommunalverbänden ernsthaft verhandelt zu werden.

Folgende Aspekte möchten wir hervorheben:

1. Der Schnittstelle von Beratung und Bildung (Jugendhilfe und Schule) kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Auf die Zusammenarbeit und Koordination dieser beiden unterschiedlichen Systeme in all ihrer Vielfalt ist deshalb großer Wert zu legen. Hierzu müssen Verantwortlichkeiten benannt werden. Mindestens jedoch ist ein Weg aufzuzeigen, welche Akteure diese Zusammenarbeit in welcher Weise gestalten. Der Landesfamilienrat schlägt vor, die Konzeption über je ein Modellprojekt im ländlichen und städtischen Raum zu erproben. Davon ausgehend müssen konkrete Empfehlungen zur Umsetzung gemacht werden.
2. Aus Sicht des Landesfamilienrates müssen keine neuen Strukturen aufgebaut werden, vielmehr sollten beim Aufbau der Netzwerke vorhandene Strukturen und Kooperationen genutzt - und wo nötig ausgebaut und erweitert - werden. Die beschriebenen "Clearingstellen" (S. 15 Kap. IV, 2.3) müssen daher nicht notwendigerweise neu geschaffen, wohl aber die Kompetenzen und Ressourcen von bestehenden interkulturell ausgerichteten Stellen der Bildung und Beratung ausgebaut und verstärkt werden. Welche der örtlich vorhandenen Stellen dann eine Koordinations- und Clearingfunktion übernimmt, be-

stimmt die Situation vor Ort. Es bietet sich an, die vorhandenen Migrationsdienste entsprechend weiterzuentwickeln und mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

3. Der Eltern- und Familienbildung kommt eine Schlüsselrolle in der inhaltlichen Trias "Bildung, Integration und sozialer Arbeit" in den sich neu zusammenfindenden Netzwerken zu. Sie muss daher verstärkt eingebunden werden in kommunale Jugendhilfe- und Integrationskonzepte. Sie ist auch zu vernetzen mit anderen Bildungsbereichen und Fachdiensten der Migrationsarbeit sowie mit Migrantenselbstorganisationen. Dabei geht es nicht nur um die klassischen Familienbildungsstätten, sondern beispielsweise auch um Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Träger der Erziehungshilfe als Orte niederschwelliger Elternbildung. Dazu ist die Eltern- und Familienbildung jedoch aus ihrem "Schattendasein" im SGB VIII zu befreien. Soll sie niederschwellige Angebote für Menschen im unteren Einkommensbereich machen können, so ist insbesondere ihre Finanzierung auf sichere Füße zu stellen.
4. Interkulturelles Fachwissen: Der Landesfamilienrat schlägt vor, die Lehrerausbildung an dieser Stelle konkret zu verändern. Hierzu sollen über das zuständige Ministerium landesweite Konzepte erarbeitet werden, welche verbindlich in die Curricula der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten einfließen. Für die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten sind ebenfalls entsprechende Angebote zu entwickeln und zu finanzieren.
5. Steuerung des Gesamtprozesses (Kap. V): Hier fehlt eine Aussage, wo diese Stelle angesiedelt werden soll. So macht es letztlich die Schwäche des Papiers aus, dass an den entscheidenden Stellen keine klaren Vorgaben gemacht werden.
Für Gestaltung dieser landesweit wichtigen Kooperation – die sich zwar letztlich auf der kommunalen Ebene konkretisiert und dort vor dem Hintergrund der regionalen Gegebenheiten geplant werden muss - gibt es aus Sicht des Landesfamilienrates eine hohe Verantwortlichkeit des Landes; sie sollte Bestandteil sowohl der Bildungsplanung wie auch der überregionalen Jugendhilfeplanung sein. Schließlich soll es darum gehen, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften als Querschnittsaufgabe "zur Chefsache" zu machen. Die beiden Verantwortungsbereiche (Kultusministerium und Sozialministerium bzw. KVJS) sind also gezielt zu vernetzen.

Zur Umsetzung der Konzepte auf der kommunalen Ebene empfehlen wir verbindliche Standards, wie sie auch im "Faktorenpapier" beschrieben sind. Es sollte daher Teil der Konzeption sein.

gez. Jürgen Rollin
(Vorsitzender)

Stuttgart, 01.10.2009

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Lebensqualität und damit die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderträglichkeit hin überprüft werden.